

# Bürgermeisterwahl am 18. März 2018

## Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 4 Abs. 1 und 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt

Hiermit fordere ich alle in der Stadt Hohenmölsen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis spätestens 30. November 2017 in der Stadt Hohenmölsen wahlberechtigte Personen vorzuschlagen, die bereit sind, bei der Bürgermeisterwahl am 18. März 2018 und einer möglichen Stichwahl am 15. April 2018 als Wahlvorsteher, dessen Stellvertreter oder als Beisitzer in einem Wahlvorstand beziehungsweise als Beisitzer oder dessen Stellvertreter im Wahlausschuss mitzuwirken.

Auf § 13 Abs. 1 bis 3 und § 9 Abs. 1a des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt weise ich hin.

Darüber hinaus hat jeder Wahlberechtigte die Möglichkeit, sich bis zum 30. November 2017 als Wahlvorsteher, Stellvertreter oder Beisitzer in einem Wahlvorstand oder im Wahlausschuss vorzuschlagen.

Ihre Meldungen richten Sie bitte an:

Stadt Hohenmölsen, Wahlleiter, Markt 1 in 06679 Hohenmölsen.

Telefonisch wenden Sie sich bitte an Frau Rutkowski: 034441 42-211/Fax: 034441

42-220 oder per E-Mail an: [Rutkowski@stadt-hohenmoelsen.de](mailto:Rutkowski@stadt-hohenmoelsen.de).

Hohenmölsen, 20. Oktober 2017

gez. Birgit Rutkowski  
Stadtwahlleiterin